



Beschluss des Stadtrats

vom 8. Juni 2022

GR Nr. 2022/113

Nr. 484/2022

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann betreffend Städtevergleich der Europäischen Umweltagentur (EUA) zur Erreichbarkeit von öffentlich zugänglichen Grünräumen, Zahlen der Stadt zur Erreichbarkeit von Grünräumen, Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und Rückschlüsse auf die sozialen Schichten sowie Einflüsse auf die Stadtplanung

Am 23. März 2022 reichte Gemeinderat Dr. Roland Hohmann (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/113 ein:

Öffentlich zugängliche Grünräume mit Wiesen, Sträuchern und Bäumen sind wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung. Sie bieten unter anderem Platz für Erholung, Sport und Spiel, sind wichtig für die psychosoziale Entwicklung von Kindern, tragen zur Reduktion von Luftschadstoffen bei und mindern die Hitzebelastung im Siedlungsgebiet. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt deshalb, dass für die städtische Bevölkerung Grünräume von mindestens 0.5-1.0 Hektar nicht weiter als 300 m entfernt sein sollten.

Am 1. Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) einen Vergleich zu den Grünräumen in den europäischen Hauptstädten. Es zeigt sich, dass es in Quartieren mit geringem durchschnittlichem Einkommen und Bildungsniveau weniger und kleinere Grünräume gibt als in Quartieren mit hohem durchschnittlichem Einkommen und Bildungsniveau. Die Stadt Bern schneidet im Hauptstädtevergleich der EUA sehr gut ab beim flächenmässigen Anteil der Stadtbäume (Baumkronen) und der grünen Infrastruktur (Netzwerk von natürlichen und naturnahen Gebieten, die wichtige Ökosystemdienstleistungen erbringen), hingegen schlecht beim flächenmässigen Anteil der öffentlich zugänglichen Grünräume.

Im Zusammenhang mit dem Städtevergleich der EUA bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es für die Stadt Zürich vergleichbare Zahlen zu Bestand und Erreichbarkeit von Grünräumen?
2. Falls es solche Zahlen gibt:
 - Gibt es Unterschiede zwischen den Stadtkreisen?
 - Sind Rückschlüsse auf Unterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Schichten bezüglich der Erreichbarkeit von Grünräumen möglich?
 - Wie fliessen diese Informationen in die Stadtplanung ein?
 - Gibt es Bestrebungen, allfällige Unterschiede auszugleichen?
 - Wie gut ist das Angebot an Grünräumen in Zürich im Vergleich zu anderen Städten im In- und Ausland?
3. Falls es keine solche Zahlen gibt: Gibt es Pläne, entsprechende Informationen zu erheben?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gut nutzbare und attraktive Freiräume sind wesentliche Faktoren, die zur hohen Lebensqualität der Stadt Zürich beitragen. Der gesellschaftliche Wandel, verbunden mit einem veränderten Freizeitverhalten und der zunehmenden baulichen Verdichtung, erhöht die Bedeutung der Freiräume weiter. Die Stadt hat dafür einen Planungsrichtwert für die Versorgung ihrer Wohnbevölkerung und den hier Beschäftigten festgelegt, der für die alltägliche Erholung im Quartier ein angemessenes und gut zu Fuss erreichbares Freiraumangebot zur Verfügung stellt: Pro Einwohnerin oder Einwohner sollen 8 m² öffentlich zugänglicher,



2/4

nutzungsoffener Freiraum vorhanden sein. Dieser Richtwert wurde bereits im Freiraumkonzept 1986 formuliert und seither kontinuierlich weiterverfolgt. Aus dieser Zeit stammen auch die ersten Freiraumversorgungsanalysen, die Ende der 1990er-Jahre ein erstes Mal aktualisiert wurden. Heute bilden die Analysen eine eigenständige Planungsgrundlage, auf die sich die Ziele und Strategien von Grün Stadt Zürich abstützen und die auch als Grundlage in die raumplanerischen Prozesse in der Stadtentwicklung einfließen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Gibt es für die Stadt Zürich vergleichbare Zahlen zu Bestand und Erreichbarkeit von Grünräumen?

Wie einleitend erwähnt, begann die Stadt die Freiraumversorgung bereits Mitte der 1980er-Jahre zu analysieren. Die Analysen zeigen die aktuelle sowie die planerisch absehbare Versorgung der in Zürich wohnenden Menschen auf. Es handelt sich dabei um eine rein quantitative Beurteilung, mit der aufgezeigt wird, wo ausreichend Freiräume vorhanden und erreichbar sind und wo nicht. Anhand der Analyse lässt sich überprüfen, wie es um die Erreichung der Planungsrichtwerte von 8 m² pro Einwohnerin oder Einwohner steht. Einberechnet werden alle öffentlichen Freiräume, wenn sie vollständig oder zumindest teilweise nutzungs offen sind und eine vielfältige Nutzung ermöglichen. Die Freiräume müssen von Wohn-, Arbeits- oder Studienort aus gut erreichbar sein – das heisst bei kleineren Freiräumen bis 1000 m² Grösse innerhalb einer Distanz von 200 m und bei grösseren ab 2500 m² innerhalb von 400 m. Hindernisse wie stark befahrene Strassen, Gleisanlagen, Seen und Flüsse werden dabei berücksichtigt. Die Analyse der Freiraumversorgung wird durch Grün Stadt Zürich alle vier Jahre aktualisiert.

Im Vergleich zur erwähnten Studie der Europäischen Umweltagentur (EUA) werden in der Stadt Zürich nicht nur Grünräume, sondern sämtliche allgemein öffentlichen Freiräume erfasst – also auch Plätze oder Fussgängerräume wie Promenaden. Allerdings machen diese beiden Freiraumtypen nur wenige Prozente der berechneten Freiraumkapazität aus. In der für die Studie der EUA verwendeten Datengrundlage sind Grünräume zudem erst ab einer Grösse von 2500 m² und einer Mindestbreite von 10 m erfasst. Somit werden viele kleinere Grünräume in der Studie der EUA nicht mitgezählt. Zum Vergleich: Die Pestalozziwiese ist rund 1600 m² gross.

Fragen 2

Falls es solche Zahlen gibt:

– Gibt es Unterschiede zwischen den Stadtkreisen?

Die Analyse der Freiraumversorgung ist in Karten dargestellt. Die Karte «Freiraumversorgung der Wohnbevölkerung – Ist-Zustand» (<https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/planung-und-bau/inventare-und-grundlagen/freiraumversorgungskarten.html>) zeigt, dass ein grosser Teil der Wohngebiete ausreichend mit öffentlichem, nutzungs offenem Freiraum versorgt ist – insbesondere die Gebiete im Einzugsbereich der Erholungslandschaften. Auch grossflächige Parks wie die Blatterwiese, das Arboretum, die Landwiese oder der Irchelpark wirken sich positiv auf die umliegenden Gebiete aus. In Neu-Oerlikon, Zürich-West und Leutschenbach machen sich die zuletzt umgesetzten Freiraummassnahmen positiv bemerkbar. Wo in dicht bewohnten Gebieten Parks fehlen, wie z. B.



3/4

im Gebiet Letzi oder in den Kreisen 4 und 5, ist die Freiraumversorgung unter dem Richtwert. In weniger dicht bewohnten Gebieten wie der Altstadt (geringer Wohnanteil) sowie den Hanglagen am Friesenberg und Zürichberg ist die Freiraumversorgung gut.

- **Sind Rückschlüsse auf Unterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Schichten bezüglich der Erreichbarkeit von Grünräumen möglich?**

Eine verwaltungsinterne Untersuchung der Stadtentwicklung Zürich aus dem Jahr 2021 ging der Frage nach, in welchen Gebieten der Stadt Zürich eine ungenügende Versorgung mit öffentlich nutzbarem Freiraum besteht und gleichzeitig eine vulnerable Bevölkerung ansässig ist. Zur Messung dieser Vulnerabilität wurden das Haushaltsäquivalenzeinkommen, der Jugendquotient und der Altersquotient berücksichtigt. Begründet wird die spezifische Vulnerabilität dieser Bevölkerungsgruppen damit, dass finanziell schlechter gestellte Personen und Haushalte vermutlich über weniger Wohnfläche und weniger eigene Aussenräume verfügen und nahe öffentliche Freiräume daher umso wichtiger sind. Kinder und Jugendliche sind in der Regel stark verbunden mit dem Quartier und dem nahen Freiraum – sie brauchen Räume und Freiflächen, die schnell erreichbar sind und wo sie sich frei bewegen können. Ältere Personen sind ebenfalls häufig sehr lokal unterwegs – durch ihre abnehmende Mobilität sollten Freiräume schnell und zu Fuss erreichbar sein. Die Resultate dieser Untersuchung zeigen auf, dass es auf Stadtgebiet nur wenige kritische Gebiete gibt. Nur knapp die Hälfte des mit öffentlichem Freiraum unterversorgten Raums weist auch eine vulnerable Bevölkerung auf. Und in nochmals ungefähr der Hälfte dieser Fälle handelt es sich um gemeinnützige Siedlungen, wo die Unterversorgung sehr wahrscheinlich durch siedlungseigene Freiräume etwas aufgefangen wird. Die wenigen verbleibenden kritischen Gebiete finden sich hauptsächlich im Quartier Altstetten. Hinsichtlich der sozioökonomischen Vulnerabilität (Haushaltseinkommen) sind auch in geringerem Ausmass die Quartiere Seebach, Schwamendingen-Mitte und Hirzenbach betroffen, bezüglich der demographischen Struktur (Anteil Kinder und ältere Personen) bestehen zudem wenige kritische Gebiete in den Quartieren Alt-Wiedikon, Unterstrass, Fluntern und Hottingen.

- **Wie fliessen diese Informationen in die Stadtplanung ein?**
- **Gibt es Bestrebungen, allfällige Unterschiede auszugleichen?**

Die Analysen zur Freiraumversorgung sind Planungsgrundlagen zur Steuerung der Freiraumentwicklung auf verschiedenen Ebenen wie der Richt- und Nutzungsplanung. Mit der letzten Revision des regionalen Richtplans (Beschluss Regierungsrat vom 21. Juni 2017; RRB 576/2017) wurden die Planungsrichtwerte zur Freiraumversorgung von 8 m² für die Bevölkerung als behördenverbindliches Ziel verankert.

Ziele und Massnahmen zur Freiraumversorgung, zur qualitativen Aufwertung und zu einer stärkeren Durchgrünung finden sich zudem in den nachfolgend aufgeführten Planungsinstrumenten. Priorität haben in der Regel Massnahmen in unterversorgten und vulnerablen Gebieten.

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (kRP SLÖBA) sichert «Freiräume für die Erholung» im gesamten Stadtgebiet. Je nach bestehender Ausstattung mit öffentlichen Parkanlagen und Plätzen oder privaten Freiflächen sind neue öffentliche Freiräume zu schaffen sowie die Qualität und die Erreichbarkeit bestehender Freiräume zu verbessern – unabhängig von der sozialen Struktur der Quartiere. In Bezug zur erwähnten internen Untersuchung kann gesagt werden, dass die Quartiere mit eher



4/4

niederen Haushaltsäquivalenzeinkommen in den im kRP SLÖBA bezeichneten Verdichtungsgebieten liegen (Gebiete mit baulicher Verdichtung gemäss Bau- und Zonenordnung 2016 [BZO]). Insbesondere in diesen Gebieten setzt der kRP SLÖBA geplante (neue und bestehende aufzuwertende) Freiräume fest.

Die Fachplanung Hitzeminderung (Stadtratsbeschluss Nr. 2020/178) hat unter anderem zum Ziel, spezifische Stadtgebiete gezielt zu entlasten. Mehr Bäume und mehr Grün sind die besten Mittel zur Hitzeminderung in der Stadt. In wärmebelasteten Gebieten mit einer hohen Bevölkerungsdichte wird die Stadt mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan der Bevölkerung durch die Schaffung neuer oder die Aufwertung bestehender Grünflächen bessere Gelegenheiten zur Regeneration bieten.

Basierend auf der laufenden Planungs- und Baugesetz-Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» des Kantons ist eine Anpassung der BZO hinsichtlich Baumschutz und Baumpflanzvorgaben zur Förderung von Neupflanzungen geplant. Die Vorarbeiten dazu wurden aufgenommen. Im Rahmen einer BZO-Teilrevision sind unter anderem auch die Einführung der Grünflächenziffer und Vorgaben zum ökologischen Ausgleich in Erarbeitung. Alle diese geplanten Anpassungen der BZO dienen dazu, bestehendes Grün zu erhalten und neue Grünflächen, bzw. neues Grünvolumen zu schaffen.

– **Wie gut ist das Angebot an Grünräumen in Zürich im Vergleich zu anderen Städten im In- und Ausland?**

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsmethodik (Auflösung der Daten, unterschiedliche Zielwerte) können die Zahlen der Stadt Zürich nicht mit den Resultaten der Untersuchung der EUA verglichen werden. Auch innerhalb der Schweiz verwenden die Städte unterschiedliche Richtwerte und Analysemethoden, sodass ein direkter Vergleich nicht möglich ist. Es gibt in der Schweiz zudem kaum übergeordnete Vorgaben oder Forschungsarbeiten zur Freiraumversorgung im Siedlungsgebiet.

Frage 3

Falls es keine solche Zahlen gibt: Gibt es Pläne, entsprechende Informationen zu erheben?

Die Antwort auf Frage 3 erübrigt sich aufgrund der Antworten zur den Fragen 1 und 2.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti